

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostraße 18  
86504 Merching  
Telefon: 08233/381-123

E-Mail: [info@mustertexte.de](mailto:info@mustertexte.de)  
<http://www.mustertexte.de>



## Leseprobe

### KfZ-Nutzungsvertrag - Dienstwagen

Liebe Besucherinnen und Besucher unseres Portals [mustertexte.de](http://www.mustertexte.de),

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Mustertexte interessieren.

Im Folgenden finden Sie einen Auszug aus unserem „Kfz-Nutzungsvertrag - Dienstwagen“.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über das Portal bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „Direktkauf – Sofort bestellen“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM Verlag Herkert GmbH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: [info@mustertexte.de](mailto:info@mustertexte.de)

© Alle Rechte vorbehalten. Ausdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

# Kraftfahrzeug- Nutzungsvertrag (Dienstwagen)

Firmenstempel

Zwischen

– nachstehend Firma genannt –

und

Herrn/Frau , geb. am ,

wohnhaft in

– nachstehend Mitarbeiter genannt –

wird folgender Kfz-Nutzungsvertrag geschlossen:

## § 1

Die Firma stellt dem Mitarbeiter einen Personenkraftwagen vom Typ

als Dienstwagen zur Verfügung.

## § 2

Das Dienstfahrzeug kann auch zu Privatfahrten genutzt werden. Betriebs-, Unterhalts- und Wartungskosten trägt die Firma.

## § 3

Der geldwerte Vorteil für private Nutzung des Dienstfahrzeuges (derzeit 1 v. H. vom auf volle hundert Euro abgerundeten Brutto-Listenpreis) und für Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte wird entsprechend jeweiliger steuerlicher Gesetzesbestimmung nach der pauschalen Wertermittlungsmethode festgelegt und bei der monatlichen Gehaltsabrechnung berücksichtigt.

## § 4

Die Überlassung des Dienstfahrzeuges ist jederzeit widerrufbar. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, auf einseitige Anordnung der Firma das Dienstfahrzeug sofort an die Firma herauszugeben, ohne dass ihm ein Zurückbehaltungsrecht daran zusteht.

Das Gleiche gilt für alle Fahrzeugpapiere, Fahrzeugschlüssel, sonstige schriftliche Unterlagen für das Fahrzeug sowie Zubehör und Ersatzteile.

Schließlich besteht unter den gleichen Voraussetzungen die Verpflichtung des Mitarbeiters bei einem vorübergehenden Fahrzeugtausch.

## § 5

Der Mitarbeiter ist verpflichtet, ständig sowohl für ordnungsgemäße Betriebs- und Verkehrssicherheit als auch für pflegliche Behandlung des Firmenfahrzeugs zu sorgen. Er ist in diesem Zusammenhang insbesondere verpflichtet, vorgesehene Abgasuntersuchungen, TÜV-Prüfungstermine, Wartungstermine nach Checkheft, Inspektionen etc. selbstständig und in eigener Verantwortung vorzunehmen.

## § 6

Der Mitarbeiter ist außerdem gehalten, den Kraftfahrzeugschein ebenso wie seine Fahrerlaubnis ständig mitzuführen und sorgfältig aufzubewahren.

Auf Verlangen der Firma hat der Mitarbeiter jederzeit seinen Führerschein vorzulegen. Darüber hinaus sagt der Mitarbeiter zu, bei vorläufigem und dauerndem Entzug seiner Fahrerlaubnis der Firma sofortige Mitteilung zu machen.

## § 7

Das Firmenfahrzeug darf auch von Familienangehörigen oder Lebensgefährten benutzt werden. Insoweit hat der Mitarbeiter dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Bedingungen dieses Vertrages auch vom Benutzer beachtet werden. Der Mitarbeiter sichert zu, dass der Familienangehörige/Lebensgefährtin über die notwendige Fahrerlaubnis verfügt.